

Betriebskonzept



Inhaltsverzeichnis

Überschrift	Seite
1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck	3
3. Ziele und Grundsätze	3
4. Betriebsbewilligung	3
5. Trägerschaft und Leitung	3
6. Lage / Adresse / Kontakt	4
7. Öffnungszeiten	4
7.1 Betreuungsangebot	4
7.2 Tagesablauf	5
7.3 Absenzen	5
8. Kindergruppe	6
9. Essen	6
10. Aufnahme Kindertagesstätte	6
10.1 Eingewöhnung	6
10.2 Kleidung, Spielsachen, Kinderwagen, Fahrzeuge	6
10.3 Versicherung	7
11. Krankheit / Unfall	7
12. Interne Weiterbildungen	7
13. Kündigung	7
13.1 Änderung des Betreuungsumfangs	8
14. Hygiene	8
15. Sicherheit	8
16. Datenschutz	8
17. Tarife und Zahlungsmodalitäten	9
17.1 Rabatte	9
17.2 Betreuungsbeiträge Kanton Basel-Stadt	9
17.3 Mindestbelegung	10
17.4 Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf	10
17.5 Ausserordentliche zusätzliche Betreuungstage	10
17.6 Zahlungsregelung, Rechnungsstellung, Mahnwesen	11
18. Finanzen Allgemein	11
19. Aufsichtspflicht	11
20. Erreichbarkeit	11
21. Wichtige Hinweise, Gerichtsstand	12

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Kindertagesstätte Liputto, an der Belchenstrasse in Basel. Es orientiert Eltern, welche ihr(e) Kind(er) in die Kindertagesstätte bringen möchten über die Grundsätze der Institution (Sinn, Ziele, Bewilligungen, Tagesablauf, Abhol- und Bringzeiten, Tarife, etc.).

Ein vertrauensvolles, klares Verhältnis zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist zum Wohle des Kindes unabdingbar.

Grundsätze für das pädagogische Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im pädagogischen Konzept ausführlich erläutert.

2. Sinn und Zweck

In der Kindertagesstätte Liputto werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in die 1. Schulklasse betreut. Die Kindertagesstätte bietet eine professionelle, auf Grundlagen der Waldorfpädagogik gerichtete Betreuung an.

Den Kindern wird die Gelegenheit geboten, sich alleine oder mit anderen Kindern zu beschäftigen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen.

Es soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich halb- oder ganztags zu entlasten. Ein kindgerechter und liebevoller Ort wird für die Kinder bereitgestellt. Einzelkindern soll insbesondere ermöglicht werden, ihren Sozialsinn zu fördern und zu pflegen.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kinder sollen sich wohlfühlen und gerne zu uns kommen. Das Angebot orientiert sich an den Kindern, ihren Wünschen und Bedürfnissen und an dem, was für sie notwendig ist.

Wir unterstützen sie darin, sich selbst zu entwickeln, zu entfalten und sich in der Welt zurechtzufinden. Für uns steht nicht die intellektuelle Förderung im Zentrum, sondern die seelische Entfaltung jedes einzelnen Kindes. Es besteht ein separates pädagogisches Konzept, in dem die pädagogischen Aspekte ausführlich beschrieben sind.

4. Betriebsbewilligung

Die Kindertagesstätte Liputto besitzt eine Betriebsbewilligung vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Sie untersteht deren Aufsicht und ist der notwendigen Einhaltung von Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

5. Trägerschaft und Leitung

Die Kindertagesstätte wird von der KiTaBelchenstrasse GmbH getragen. Die Geschäftsführer und Inhaber sind Benjamin Dändliker und Nicolas Zeier. Die Leitung der Kindertagesstätte wird von Benjamin Dändliker, Fachmann Betreuung und ausgebildeter

Heimleiter, ausgeführt. Unterstützt wird er dabei von einem kompetenten Team von Fachpersonen.

6. Lage / Adressen / Kontakt

Die Kindertagesstätte Liputto sowie ihre Trägerschaft befinden sich in der Belchenstrasse 12, in 4054 Basel.

Beide Instanzen sind unter 061 303 73 12 oder kita@liputto.com zu erreichen.

Die Internetseite www.kita-liputto.ch gibt Auskunft über die aktuellen Konzepte und verfügt über ein Kontaktformular.

7. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Liputto ist von Montag bis Freitag, von 07:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

An allgemeinen kantonalen Feiertagen (gemäss Schulkalender Basel-Stadt) haben wir geschlossen. Vor Frei- und Feiertagen schliesst die Kindertagesstätte um 17 Uhr.

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr hat die Kindertagesstätte Betriebsferien und bleibt geschlossen.

Genauere Angaben zu Feiertagen, Betriebsferien und Brückentage in der Kindertagesstätte Liputto gibt es jeweils aktualisiert auf der Website www.kita-liputto.ch. Angeschlossene Familien werden jeweils im Januar des geltenden Jahres über alle Frei- und Feiertage informiert.

Für Betriebsferien und Frei-/Feiertage kann kein Kostenabzug gewährt werden (dieser ist bereits in der jeweiligen Monatspauschale berücksichtigt).

7.1 Betreuungsangebot

Die Kindertagesstätte öffnet um 07:00 Uhr und schliesst um 19:00 Uhr.

Ganzer Tag, von 07:00 bis 19:00 Uhr (inklusive aller Mahlzeiten).

Vormittag, von 07:00 bis 11:30 Uhr (inklusive Znüni)

Vormittag, von 07:00 bis 13:30 Uhr (inklusive Znüni und Mittagessen)

Nachmittag, von 11:00 bis 19:00 Uhr (inklusive Mittagessen und Zvieri)

Nachmittag, von 13:30 bis 19:00 Uhr (inklusive Zvieri)

Bring- und Abholzeiten sind unter Tagesablauf (Punkt 7.2) festgehalten.

Wir bitten alle, ihre Kinder pünktlich zu bringen und abzuholen. Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit wird der Ablauf massiv gestört.

7.2 Tagesablauf

07:00	Öffnung der Kindertagesstätte
07:00 – 08:30	Bringzeit , freies Spiel
08:30 – 09:00	Morgenkreis, Begrüssungsritual
09:00 – 09:30	Znüni (Zwischenmahlzeit)
09:30 – 11:00	Freies Spiel, geführte Tätigkeit, Spaziergang, Spielplatz inkl. Wickel- und WC-Runde
11:00 – 11:30	Abhol- und Bringzeit
11:00 – 11:40	Freies Spiel inkl. Wickel und WC-Runde sowie Mittagskreis/-ritual vor dem Essen
11:40 – 12:30	Mittagessen
12:30 – 13:00	Zähneputzen, Mittagspause, Schlafengehen
13:00 – 13:30	Abhol- und Bringzeit
13:30 – 15:00	Mittagsschlaf, freies Spiel, geführte Aktivität, Spaziergang, Spielplatz inkl. Wickel- und WC-Runde
15:00 – 15:30	Zvieri (Zwischenmahlzeit)
15:30 – 16:30	Freies Spiel, geführte Aktivität, Spaziergang, Spielplatz
16:30 – 17:00	Wickel- und WC-Runde sowie Abendkreis/-ritual vor der Abholzeit
17:00 – 19:00	Abholzeit , freies Spiel
19:00	Schliessung der Kindertagesstätte

7.3 Absenzen

Kurzfristige Absenzen sind bis spätestens 08:30 Uhr des betreffenden Tages telefonisch, je früher desto besser, zu melden.

Ferien sollten frühzeitig bekannt gegeben werden.

Bei Absenzen jeder Art können Betreuungstage nicht durch andere Tage ersetzt und auch keine Kostenreduktion gewährt werden.

2 (zwei) Betreuungstage, im Kalenderjahr, können nach Absprache mit der Heimleitung kostenlos verschoben werden.

8. Kindergruppe

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Bewilligung von 18 Plätzen pro Tag. Kinder unter 18 Monaten oder Kinder mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Handicap) beanspruchen 1.5 Plätze.

9. Essen

Die Haupt- und Zwischenmahlzeiten werden täglich frisch im Haus von einem eigens dafür angestellten Mitarbeitenden zubereitet.

Wir verwenden, wenn möglich, nur biologisch und biologisch-dynamisch zertifizierte Produkte und Lebensmittel und legen viel Wert auf Frische und Qualität.

Wir bieten für alle Kinder in der Kindertagesstätte Essen an (von Folgemilch über Brei bis hin zu fester Nahrung). Wir ernähren uns rein vegetarisch.

10. Aufnahme Kindertagesstätte

Es werden grundsätzlich alle Kinder im Alter von 4 Monaten bis Schuleintritt aufgenommen.

Für die Aufnahme ist die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages von mind. einem Elternteil und der Heim- oder Geschäftsleitung vonnöten.

Für die Aufnahme von Familien, welche Betreuungsbeiträge beanspruchen, ist für Vorschulkinder eine Mindestbelegung von 40% und für Kindergartenkinder eine Mindestbelegung von 30% vorgeschrieben.

10.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Betreuungspersonal ausserordentlich wichtig. Die ersten Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und finden im Beisein von mind. einem Elternteil statt. Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel zwei Wochen und dient dem Beziehungsaufbau und soll dem Kind einen schrittweisen und sanften Eintritt in die Kindertagesstätte und Fremdbetreuung ermöglichen.

10.2 Kleidung, eigene Spielsachen, Kinderwagen, Fahrzeuge

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend und bequem gekleidet sein. Eigene Ersatzkleider sollen stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und angepasste Kopfbedeckung (Sonnenhut, Mütze).

Eigene, private Objekte der Kinder (Spielsachen, Schnuller, etc.) können nach Absprache mitgebracht werden.

Kinderwagen, Velositze, Kindervelos, Trotinetts, (etc.) können bis zur Abholzeit in der Kindertagesstätte deponiert werden.

Wir übernehmen für private Objekte (Kleidung, Spielsachen, Schnuller, etc.) sowie Kinderwagen, Fahrzeuge und sonstige deponierte Gegenstände (Velositze, etc.) keine Haftung.

10.3 Versicherung

Die Kindertagesstätte Liputto verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Von den Eltern wird erwartet, dass sie eine Kranken-, Unfall- und eine Privathaftpflichtversicherung für ihr Kinder abgeschlossen haben. Dies bestätigen die Eltern mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

Beim Eintritt des Kindes sind Kopien der Versicherungskarten, für die Kinderakte, notwendig.

11. Krankheit / Unfall

Kranke oder verunfallte Kinder müssen zu Hause gepflegt werden. Erkrankt das Kind in der Kindertagesstätte (Symptome treten auf), werden die Eltern umgehend benachrichtigt und müssen ihr Kind baldmöglichst abholen (spätestens innerhalb einer Stunde). Bei Unfällen werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Das Kind wird, sofern nötig, direkt zum Arzt oder in das Spital gebracht.

Kinder welche zu Hause ein fiebersenkendes oder schmerzstillendes Medikament (z.B. «Fieberzäpfli») bekommen haben, müssen zu Hause bleiben.

Wir halten uns an die Empfehlungen der medizinischen Dienste Basel-Stadt.

Allergien, chronische Krankheiten oder ähnliches sind bei Eintritt in die Kindertagesstätte bekannt zu geben. Ebenso ist die Heimleitung über ansteckende Krankheiten und Schädlinge (Kopfläuse etc.) in der Familie des Kindes zu informieren.

Das ausgebildete Personal hat den Kurs «Notfälle bei Kleinkindern» des schweizerischen roten Kreuzes absolviert und ist für den Ernstfall vorbereitet.

12. Interne Weiterbildung

Die Kindertagesstätte Liputto schliesst bis zu 2 Tage im Jahr für interne Weiterbildungen der Mitarbeitenden. Diese Tage werden nicht ersetzt und können auch nicht nachgeholt werden.

Diese ausserordentlichen Schliessungstermine werden mindestens 2 Monate im Voraus angekündigt.

13. Kündigung

Die Kündigungsfrist des Betreuungsverhältnis beträgt 2 Monate auf Ende des Monats.

13.1 Änderung des Betreuungsumfangs

Eine Änderung des Betreuungsumfangs wird zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte vereinbart und kann frühestens auf den Folgemonat gelegt werden.

14. Hygiene

Die Hygiene wird von Extern überprüft (kantonale Behörde).

Die Kindertagesstätte verfügt über ein eigenes Hygienekonzept. Grundsätzlich wird die Kindertagesstätte jeden Tag gereinigt.

15. Sicherheit

Die Kindertagesstätte kümmert sich um die Sicherheit der zu betreuenden Kinder. Alle Steckdosen sind geschützt, Feuerlöscher sind vorhanden, etc.

Eine korrekte Notfallbeschilderung ist vorhanden.

Ein betriebsspezifisches Sicherheitskonzept ist vorhanden.

16. Datenschutz

Die Kindertagesstätte Liputto ist sehr darum bemüht ihre eigenen und die Daten aller Kinder gesetzeskonform zu schützen. Es werden keine Fotos von Kindern oder Mitarbeitenden veröffentlicht.

Intern werden Fotos und Videos gemacht, um Sachverhalte, Aktivitäten, Feste und Events, Verletzungen, etc. festzuhalten und gegebenenfalls zu dokumentieren und zu melden (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde).

Diese Fotos und Videos können, sofern keine ausdrückliche, schriftliche Verweigerung vorliegt, für schulische Weiterbildungszwecke genutzt werden. Beispielsweise in der Ausbildung zur Fachperson Betreuung.

Diese Fotos und Videos werden nur unter Einhaltung der Schweigepflicht in einem professionellen, strukturierten und geführten Setting gezeigt und gelangen nicht in die Hände Dritter.

Datenschutzverantwortlich ist die Heimleitung, sowie Geschäftsführung der Trägerschaft.

17. Tarife und Zahlungsmodalitäten

Der Tarif der Kindertagesstätte umfasst alle Leistungen, welche die Kindertagesstätte anbietet (beispielsweise Mahlzeiten, Windeln, Pflegematerial, usw.). Er wird als Monatspauschale berechnet.

Kosten für eine Betreuung von einem Kind (über 18 Monate alt):

100% Betreuung = 5 Tage (Mo, Di, Mi, Do, Fr von morgens bis abends)

100% Betreuung = CHF 2490.00

Kosten für eine Betreuung von einem Kind (unter 18 Monate alt):

Da für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten mehr Personal nötig ist, wird ein Zuschlag von CHF 800 pro Vollzeitplatz und Monat erhoben. Dieser Zuschlag berechnet sich prozentual nach der Belegung, so wird z.B. bei einer 50% Belegung ein Zuschlag von CHF 400 erhoben.

Die Betreuungsprozente werden wie folgt berechnet:

Ganzer Tag (07:00 – 19:00 Uhr)	=	20%
Halber Tag ohne Mittagsbetreuung (07:00 – 11:30 Uhr)	=	10%
Halber Tag mit Mittagsbetreuung (07:00 – 13:30, 11:00 – 19:00 Uhr)	=	14%
Mittagsbetreuung inkl. Mahlzeit (11:00 – 13:30 Uhr)	=	4%

Die Belegung pro Woche wird berechnet, in dem die Belegung an den einzelnen Tagen zusammengezählt wird.

Benötigen Sie Hilfe beim berechnen ihres Betreuungstarifes (ohne Betreuungsbeiträge des Kantons)? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf → kita@liputto.com, 061 303 73 12

17.1 Rabatte

Für die Betreuung von Geschwisterkindern wird ein Rabatt von 10% auf die Monatspauschale des älteren Kindes gewährt.

Weitere Rabatte sind, aufgrund der Vorgaben des Kanton Basel-Stadt, nicht möglich.

17.2 Betreuungsbeiträge des Kanton Basel-Stadt

Mit der Anmeldung in der Kindertagesstätte müssen die Eltern ein Gesuch bei der Fachstelle Tagesbetreuung stellen, um Betreuungsbeiträge zu erhalten.

Grundsätzlich können Eltern für Kinder ab drei Monaten bis Ende des 5. Schuljahres der Primarstufe Betreuungsbeiträge beantragen. Vollzahlende Eltern haben Anspruch auf den Zuschlag an die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten. Eine Anmeldung (mit Gesuch) ist auch in diesem Fall nötig.

Die Fachstelle Tagesbetreuung prüft das Gesuch, die Anspruchsvoraussetzungen und die Belegungsprozente. Bei Bedarf werden weitere Unterlagen für die Berechnung der Betreuungsbeiträgen bei den Eltern eingefordert.

Für die Betreuungsbeiträge sendet die Kindertagesstätte das von den Eltern und der Kindertagesstätte unterzeichnete Betreuungszeitenblatt an die Fachstelle Tagesbetreuung. Die Höhe der Betreuungsbeiträge wird den Eltern mit einer Verfügung mitgeteilt.

17.3 Mindestbelegung

Die Mindestbelegung für Familien mit Betreuungsbeiträgen beträgt:

40% pro Woche für Vorschulkinder

30% pro Woche für Kindergarten- und Schulkinder (inkl. Ferienbetreuung)

Die Mindestbelegung für Familien ohne Betreuungsbeiträge beträgt:

20% pro Woche für Vorschulkinder

20% pro Woche für Kindergarten- und Schulkinder (inkl. Ferienbetreuung)

Wir empfehlen auch Vollzahlern ohne Betreuungsbeiträge höhere Mindestbelegungsansätze.

17.4 Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

Die Kindertagesstätte bietet auch Betreuung für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf an.

Dazu werden regelmässig zu Themen wie Integration und Inklusion, sowie die Umsetzung im Betreuungsalltag geschult.

Für die Betreuung eines Kindes mit besonderem Betreuungsbedarf erhält die Kindertagesstätte einen Zuschlag von CHF 800 pro Vollzeitplatz und Monat.

17.5 Zusätzliche ausserordentliche Betreuungstage

Bei einzelnen, zusätzlichen Betreuungstagen gelten die folgenden Ansätze:

Betreuungszeit:	Kosten pro Tag:
07:00 – 19:00 Uhr	CHF 140
07:00 – 13:30 Uhr	CHF 95
11:00 – 19:00 Uhr	
07:00 – 11:30 Uhr	CHF 70
13:00 – 19:00 Uhr	
<u>Kindergartenkinder</u>	
12:00 – 19:00 Uhr	CHF 90

Zusatztage sind bei der Heimleitung anzumelden (per E-Mail oder Telefon). Vorreservierte zusätzliche Betreuungstage müssen auch bei Nichtgebrauch bezahlt werden (ausser bei Abmeldung 2 Tage vorher). Diese werden mit der jeweils folgenden Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Nach Absprache können mehrere zusätzliche Betreuungstage mit einem Rabatt gebucht werden.

17.6 Zahlungsregelung, Rechnungsstellung, Mahnwesen

Vereinbarte Betreuungstage werden von den Eltern monatlich im Voraus bezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail.

Die Kindertagesstätte Liputto empfiehlt, einen Dauerauftrag einzurichten.

Bei verspäteten Zahlungseingängen wird nach einer einmaligen Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von 20.- CHF pro Mahnung erhoben. Nach 2 erfolglosen Mahnungsversuchen und persönlicher Kontaktaufnahme wird die ordentliche Betreuung eingeleitet.

18. Finanzen allgemein

Die Ausgaben der Kindertagesstätte werden gedeckt durch:

- Kantonsbeiträge
- Elternbeiträge

19. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine Fachperson nach dem Betreten der Gruppenräume und endet mit der Übernahme des Kindes der Personensorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person.

Bei der Abholung durch Dritte, muss eine mündliche oder schriftliche Vollmacht, inkl. einer Ausweiskopie, vorliegen. Die Drittperson muss sich bei der Abholung mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Die Eltern haben die Kita immer zu informieren, wenn eine Drittperson ihr Kind abholt.

20. Erreichbarkeit

Es ist wichtig, dass die Eltern stets erreichbar sind. Sei es am Arbeitsplatz, zu Hause oder auf dem Mobiltelefon. Daher ist es unerlässlich, dem Team der Kindertagesstätte alle aktuellen Telefonnummern und Adressen bekannt zu geben. Änderungen sind umgehend zu melden.

Die Kindertagesstätte ist jederzeit unter der Telefonnummer 061 303 73 12 erreichbar. Bei technischen Schwierigkeiten (Businesstelefonie-App funktioniert nicht, kein Netz, etc.) übernimmt die Kindertagesstätte keine Verantwortung dafür und verweist an den verantwortlichen Telekommunikationsanbieter.

21. Wichtige Hinweise, Gerichtsstand

Die Bestimmungen der Kindertagesstätte Liputto (Betriebskonzept) unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

Die Heimleitung und Geschäftsleitung können die Bestimmungen, im Rahmen des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens jederzeit geändert werden. Die Änderungen müssen den Eltern umgehend bekannt gegeben werden.

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Basel-Stadt.

Dieses Betriebskonzept ist gültig per 01. Januar 2022